

Mittagsbetreuung der Rudolf-Steiner-Schule Nordheide

Betreuungsvertrag

(Stand 02.03.2023)

zwischen dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V., Lange Str. 2,
21255 Kakenstorf

– Trägerverein –

und dem/den Sorgeberechtigten

Frau

Adresse:

E-Mail: Tel.-Nr.:

und

Herrn

Adresse:

E-Mail: Tel.-Nr.:

– Eltern –

des Kindes:, **geb. am**

Präambel:

Die Mittagsbetreuung als Einrichtung des Trägervereins kann von dessen Mitgliedern im Rahmen der Satzung und der vom Vorstand beschlossenen Beitrags- und Mittagsbetreuungsordnung genutzt werden. Die Mitgliedschaft der Eltern im Verein ist daher rechtliche Grundlage des Mittagsbetreuungsbesuchs des Kindes. Nachfolgend wird daher die Aufnahme in den Trägerverein vereinbart, soweit dies noch nicht durch den Schulvertrag geschehen ist. Außerdem werden die wichtigsten Rechte und Pflichten aus dieser Mitgliedschaft zusammengefasst und klargestellt.

1. Aufnahme in den Trägerverein

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklären die Eltern – sofern nicht bereits erfolgt – ihren Beitritt als Mitglieder in den Trägerverein und der Vorstand die Aufnahme in denselben. Die Mitgliedschaft dort richtet sich nach den Bestimmungen der Vereinssatzung und der Schul- und Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, welche den Parteien bekannt sind, jederzeit im Schulbüro eingesehen werden können und Bestandteile des Vertrages in ihrer jeweiligen Fassung werden.

Die Mitgliedsnummer / Mandatsreferenz lautet:

2. Beginn der Mittagsbetreuung und Probezeit

Das Kind wird **mit Wirkung zum** in die Mittagsbetreuung aufgenommen.

Die ersten 3 Monate des Mittagsbetreuungsbesuchs sind Probezeit. Eine Verlängerung der Probezeit bis zu weiteren 6 Monaten kann bei Vorliegen besonderer Gründe vereinbart werden. Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis von beiden Seiten ohne Begründung jeweils spätestens am 3. eines jeden Monats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

3. Beitragsordnung

Für die Mittagsbetreuung fallen Elternbeiträge nach der hier veröffentlichten Beitragsordnung an. Diese sind durchgehend, d.h. auch in der Zeit der Schulferien, zu zahlen. Die derzeit geltenden Elternbeiträge entnehmen Sie bitte der Tabelle. Für diesen Betrag wird eine tägliche Betreuung während der Regelschulzeit ab 11:30 Uhr angeboten. An vom Stundenplan abweichenden Tagen kann eine Sonderbetreuung angeboten werden. Um die Betreuungskapazitäten nicht zu überschreiten, behält sich die Geschäftsführung vor, Betreuungswünsche ganz oder teilweise abzulehnen. Bei derartigen Fällen wird eine Warteliste geführt.

Ich beantrage eine Betreuung zu folgenden Zeiten (**Bitte Öffnungszeiten beachten**):

Mein Kind kommt am	Betreuungsbeginn (Bitte Uhrzeit eintragen)		Betreuungsende (Bitte Uhrzeit eintragen)
Montag		-	
Dienstag		-	
Mittwoch		-	
Donnerstag		-	
Freitag		-	

Folgende durch mich zu finanzierende Kosten entstehen durch die Betreuung:

wöchentl. Betreuung an	Beitragsstufe I bis max. 14:00 Uhr (Mo 13:15 Uhr * / Do 14:30 Uhr **)		Beitragsstufe II bis max. 16:00 Uhr	
	monatliche Betreuungskosten	Bitte hier ankreuzen	monatliche Betreuungskosten	Bitte hier ankreuzen
einem Tag	16,00 EUR	<input type="checkbox"/>	24,00 EUR	<input type="checkbox"/>
zwei Tagen	32,00 EUR	<input type="checkbox"/>	48,00 EUR	<input type="checkbox"/>
drei Tagen	48,00 EUR	<input type="checkbox"/>	72,00 EUR	<input type="checkbox"/>
vier Tagen	64,00 EUR	<input type="checkbox"/>	96,00 EUR	<input type="checkbox"/>
fünf Tagen	80,00 EUR	<input type="checkbox"/>	120,00 EUR	<input type="checkbox"/>

***) Ohne Teilnahme des Kindes am Zirkusangebot am Montag endet die Betreuung der Beitragsstufe I um 13:15 Uhr. Bei Teilnahme am Zirkusangebot werden die Betreuungskosten der Beitragsstufe II berechnet und die Betreuung endet frühestens um 14:30 Uhr.**

*****) Bei Teilnahme des Kindes am Sportangebot am Donnerstag endet die Betreuung der Beitragsstufe I um 14:30 Uhr. Bei einer Betreuung darüber hinaus werden die Betreuungskosten der Beitragsstufe II berechnet. Ohne Teilnahme endet die Betreuung am Donnerstag um 13:15 Uhr.**

Es entstehen für mich Kosten in Höhe von: EUR monatlich.

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist verpflichtend. In den Betreuungskosten sind die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten. Diese werden separat abgerechnet.

In Härtefällen ist eine Betreuungskostenermäßigung möglich. Ermäßigungsanträge sind schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand der Rudolf-Steiner-Schule Nordheide zu richten. Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann ein Mindestbeitrag in Höhe von 4,00 EUR pro Monat und Betreuungstag vereinbart werden.

Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Mittagsbetreuung. Hierüber wird in der Mittagsbetreuung eine Anwesenheitsliste geführt. Sie verpflichten sich Ihr Kind zu den o. g. Zeiten abzuholen. Bei wiederholtem Überschreiten von Betreuungszeiten der Beitragsstufe I werden die Betreuungskosten der Beitragsstufe II berechnet.

Die Betreuung endet mit dem Abholen des Kindes aus der Mittagsbetreuung.

Die Beiträge für die Mittagsbetreuung richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung für die Mittagsbetreuung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Zudem können für Investitionszwecke Sonderbeiträge durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.

Die Beiträge sind jeweils am 5. eines Monats fällig und dürfen vom Trägerverein, von dem in Anlage I genannten Konto eingezogen werden. Das entsprechende Formular für das SEPA-Lastschriftmandat ist dem Vertrag angehängt und wird von den Eltern / Erziehungsberechtigten erteilt.

Durch diese Vereinbarung verpflichten sich die Eltern zur Zahlung der Beiträge gesamtschuldnerisch.

4. Änderungen der Betreuungszeiten

Für kurzfristige Absagen von Betreuungszeiten steht Ihnen die Telefon-Nr.: 04186-893517 (AB) und die E-Mail-Adresse **mittagsbetreuung@rss-nordheide.de** zur Verfügung.

Änderungen der Betreuungszeiten, die eine Anpassung der Beitragsstufe zu Folge haben, müssen schriftlich erfolgen und bis zum letzten Werktag des Monats eingegangen sein, damit diese im Folgemonat berücksichtigt werden können.

Zusätzliche Betreuungszeiten sind nur in vorheriger Rücksprache mit dem Team der Mittagsbetreuung möglich.

5. Mittagsbetreuungsordnung

Das Kind darf die Mittagsbetreuung im Rahmen der Schulordnung und der Mittagsbetreuungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung nutzen. Die Ordnung kann durch den Vorstand geändert werden. Die derzeit gültige Fassung der Mittagsbetreuungsordnung liegt diesem Vertrag in Anlage II bei.

6. Ausschließung von der Nutzung der Mittagsbetreuung

Ein Ausschluss von der weiteren Nutzung der Mittagsbetreuung kann bei schweren oder nachhaltigen Störungen der Mittagsbetreuungsordnung und der Schulordnung erfolgen. In der Regel gehen einem Ausschluss ein Elterngespräch und eine schriftliche Abmahnung voraus, und der Ausschluss erfolgt zum Schuljahresende. In besonders schweren Fällen kann ein Ausschluss auch ohne vorheriges Gespräch und ohne Abmahnung und fristlos erfolgen.

Ein Ausschluss mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Monats, in dem das Schuljahresende liegt, kann nach vorausgehendem Elterngespräch und Abmahnung auch erfolgen, wenn das Kind an der Schule nicht mehr ausreichend gefördert werden kann oder das erforderliche Vertrauensverhältnis mit den Eltern als nachhaltig erschüttert anzusehen ist.

Ein zeitweiser oder endgültiger Ausschluss kann erfolgen, wenn das Kind trotz wiederholter Ermahnung mutwillig die Durchführung der Betreuung in der Mittagsbetreuung der RSS Nordheide dauernd erheblich erschwert oder den Mittagsbetriebsbetrieb insgesamt beeinträchtigt. Ein fristloser Ausschluss kommt auch dann in Betracht, wenn die Eltern mehr als 3 Monate trotz Mahnung mit der Zahlung des Elternbeitrages im Rückstand sind.

7. Beendigung des Besuchs der Mittagsbetreuung

Die Eltern können ihr Kind mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende am 31.07., 30.11. oder 31.03. eines Jahres aus der Mittagsbetreuung schriftlich abmelden. Der Betreuungsvertrag endet spätestens, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 31.07. des 4. Schuljahres, bzw. mit Eintritt des Kindes in die 5. Klasse.

8. Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Schuljahres, in dem das letzte Kind der Eltern aus der Schule bzw. dem Kindergarten ausscheidet und damit einhergeht, dass kein weiterer Bedarf an der Mittagsbetreuung besteht. Die Eltern können die Fortsetzung der Mitgliedschaft über diesen Zeitpunkt hinaus schriftlich beim Vorstand beantragen.

9. Beendigung vorhergehender Verträge

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages enden alle zuvor geschlossenen Verträge mit dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Bezug auf die Mittagsbetreuung.

10. Sorgerechtsbescheinigung

Die Unterzeichner dieses Vertrages bescheinigen mit Ihrer Unterschrift, dass das Sorgerecht für das in diesem Vertrag genannte Kind bei den folgenden Personen liegt:

Mutter Vater Mutter u. Vater

.....
(Ort / Datum)

.....
(Das Sorgerecht hat / haben)

.....
(Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter)

.....
(Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters)

.....
(ggf. Unterschrift des Vormunds)

.....
(Unterschrift Trägervereinsvorstand)

Anlagen:

- I. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
- II. Mittagsbetreuungsordnung

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V. – Lange Str. 2, 21255 Kakenstorf
Geschäftszweig Mittagsbetreuung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8198400000305710

Mandatsreferenz:

Zu Gunsten:

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V., Lange Str. 2, 21255 Kakenstorf

Ich / wir ermächtige/n den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V., die zu entrichtenden Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift, am 5. eines jeden Monats ggf. an dem darauffolgenden Bankwerktag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
(Name / Vorname des Kontoinhabers)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Postleitzahl, Ort)

.....
(Kreditinstitut)

.....
(BIC)

.....
(IBAN)

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift Kontoinhaber)

Mittagsbetreuungsordnung

- Ich melde mich nach der Schule in der Mittagsbetreuung.
- Ich bleibe in den Räumen oder im Garten der Mittagsbetreuung.
- Ich verhalte mich im Speisesaal leise und bleibe während des Essens an meinem Platz. Nach dem Essen gehe ich direkt in den Raum der Mittagsbetreuung.
- Ich renne nicht in den Räumen – dafür habe ich viel Platz im Garten.
- Ich räume das Spielzeug, mit dem ich gespielt habe auf, bevor ich etwas anderes aussuche. Ich achte darauf, dass es nicht kaputt geht.
- Ich nehme Rücksicht auf andere und bin zu allen freundlich höflich und hilfsbereit.
- Ich verletze niemanden absichtlich, z. B. durch Beleidigung, Schubsen, Treten oder Schlagen.
- Ich bitte einen Erwachsenen um Hilfe, wenn ich einen Streit nicht allein lösen kann.
- Ich höre sofort auf, wenn jemand „STOPP“ sagt.
- Ich benutze fremde Sachen nur mit Erlaubnis und gehe vorsichtig damit um.
- Ich achte auf Sauberkeit in den Räumen der Mittagsbetreuung, dazu gehören auch die Toiletten.
- Ich halte mich an die Regeln der Mittagsbetreuung.

Ich habe die Mittagsbetreuungsordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese meinem Kind vorzulesen.

(Ort / Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)